



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

3. Jahrgang

Ausgabe 5/2006

Rhede, 27.04.2006

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.04.2005	<b>Bekanntmachung Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Alfons Kalkofen</b>	2
25.04.2006	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2006</b>	2
26.04.2006	<b>Bekanntmachung Tagesordnung der Ratssitzung am 03. Mai 2006</b>	4

## Bekanntmachung

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Alfons Kalkofen (Geburtsjahr 1956), Wiegenkamp 22, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 31.3.2006 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU **Herr Bernhard Elting, (Geburtsjahr 1949), Altrheder Kamp 32, 46414 Rhede**, das Ratsmandat angenommen hat und mit Wirkung vom 1.4.2006 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 4.4.2006

Der Wahlleiter  
Lothar Mittag  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2006

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Rhede am 22. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>25.080.900 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>26.640.800 €,</b>

#### im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>3.744.000 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>3.744.000 €,</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **312.800 €** festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **120.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 €** festgesetzt.

### § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf

**192 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

**381 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**403 v. H.**

### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich, ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, im Jahre **2007** wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 27. März 2006 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Verfügung vom 07. April 2006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 226, öffentlich aus.

## 3. Beteiligungsbericht 2006 für das Geschäftsjahr 2004

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2006 für das Geschäftsjahr 2004 beigelegt.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 25. April 2006

**Lothar Mittag**  
**Bürgermeister**

### **Bekanntmachung**

**Am Mittwoch, dem 03. Mai 2006, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.**

### **TAGESORDNUNG**

#### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten  
Bernhard Elting
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Bestellung je eines Vertreters in den Beirat der Kreisbauverein GmbH und der Sparkasse Westmünsterland
- Punkt 4: Umbenennung der Gudulaschule, Katholische Hauptschule
- Punkt 5: Bebauungsplan "Rhede BS 19" (Bereich zwischen Weberstraße, Körnerstraße, B 67n und Lessingstraße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 6: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 5, 2. Änderung" (Bereich Ecke Wibbeltstraße / Alter Postweg) - Satzungsbeschluss
- Punkt 7: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1, 2. Änderung" (Bereich Flurstraße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 8: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 17" (Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg, Altrheder Kamp, Wagenfeldstraße und Krechtinger Straße)
- Punkt 9: Erlass einer Veränderungssperre für den aufzustellenden Bebauungsplan "Rhede G 17" (Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg, Altrheder Kamp, Wagenfeldstraße und Krechtinger Straße)
- Punkt 10: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 12.05.2006

**Mittag**  
**Bürgermeister**